

Neue Zürcher Zeitung

KOMMENTAR

Von wegen tolerant: Das neue deutsche Selbstbestimmungsgesetz ist ein Angriff auf die Lebensrealität der Mehrheit

In Deutschland können Menschen ihr eingetragenes Geschlecht auf dem Amt künftig einfach so ändern. Die Interessen von Kindern und Frauen bleiben dabei auf der Strecke, die Meinungsfreiheit auch.

Marc Felix Serrao, Berlin

553 Kommentare →

12.04.2024, 16.56 Uhr ⌚ 3 min



Linker Triumph mit liberalem Segen: Deutschlands grüne Familienministerin Lisa Paus und Justizminister Marco Buschmann von der FDP informieren Medienvertreter im vergangenen August in Berlin über ihre Pläne für das Selbstbestimmungsgesetz. An diesem Freitag wurde es vom Bundestag verabschiedet.

Florian Gaertner / Imago

Das nun vom Bundestag verabschiedete Selbstbestimmungsgesetz ist auf den ersten Blick ein Schritt hin zu einer Gesellschaft, in der mehr Menschen nach eigener Fassung glücklich werden können – also eine gute Sache. Wer den behördlichen Eintrag seines Geschlechts und entsprechend auch seines Vornamens ändern möchte, braucht künftig keine ärztliche Bescheinigung mehr. Er oder sie geht zum Standesamt,

gibt eine Erklärung ab, fertig. Ab 14 Jahren geht das Ganze im Zweifel auch gegen den Willen der Eltern und mit der Hilfe eines Familiengerichts. Davor müssen die Kinder dem Willen der Eltern zustimmen.

Wem der Schutz von Minderheiten ein Anliegen ist, der müsste das Selbstbestimmungsgesetz eigentlich begrüßen. Doch hinter dem vermeintlichen Schutz der wenigen steckt in diesem Fall ein Angriff auf die Lebensrealität der vielen. Er richtet sich vor allem gegen die Interessen von Kindern und Frauen.

Ein monströser Blick auf Kinder

Minderjährige hätten genau wie Erwachsene ein Recht darauf, sich frei zu entfalten, sagte die SPD-Parlamentarierin Anke Hennig am Freitag im Bundestag. Das klang noch richtig. Sodann sagte sie, dass zur Entfaltung des Menschen auch die geschlechtliche Identität zähle, und berichtete von ihrer Arbeit als «Kindertagespflegeperson». Schon die Jüngsten wüssten oft sehr früh, «wenn das ihnen zugewiesene Geschlecht» falsch sei. Ein sechsjähriges Kind habe sich ihr einmal so vorgestellt: «Hallo Anke, mein Name ist Lara, aber eigentlich bin ich ein Junge.» Mit dem Selbstbestimmungsgesetz gebe es nun auch für Lara einen Weg zur Entfaltung, ohne «erniedrigende Fragen und Zwangsbegutachtungen». In diesem Satz steckt ein monströser Blick auf Kinder.

Man tut Sechsjährigen und auch Lara – falls es diesen Jungen gibt – kein Unrecht, wenn man ihren Realitätssinn hinterfragt. Kinder glauben alles Mögliche, und sie haben noch keine gefestigte Persönlichkeit. Das mag auch auf einige Erwachsene zutreffen, aber es trifft auf alle Kinder zu. Ein Sechsjähriger, der von sich sagt, er lebe im falschen Körper, braucht keine blinde Bestätigung, wie «Ampel»-Politikerinnen behaupten. Er braucht, im Gegenteil, sehr ernstgemeinte Fragen und eine sehr gründliche Begutachtung.

Vielleicht zählt ein solches Kind am Ende tatsächlich zu der sehr kleinen Minderheit, auf welche die medizinische Diagnose der Geschlechtsinkongruenz zutrifft. In dem Fall hat es Unterstützung und Empathie verdient. Wahrscheinlich ist sein Körper angesichts der Zahlen – 1 bis 2 von 100 Menschen sind laut Schätzungen betroffen – aber der «richtige». Wahrscheinlich ist, dass Erwachsene Verhaltensweisen des Kindes, die geschlechtlichen Stereotypen widersprechen, im Sinne der seit einigen Jahren stattfindenden konstruktivistischen Umdeutung der Begriffe Mann und Frau interpretieren.

Protest von Feministinnen

Während sich Kinder nicht gegen die Erzählung vom Leben im «falschen Körper» wehren können, haben auffallend viele Frauen in Deutschland gegen das Gesetz protestiert, unter ihnen prominente Feministinnen wie Alice Schwarzer. Sie warnen unter anderem vor der Gefahr, dass biologische Männer die neue Rechtslage ausnutzen könnten, um in bisher geschützte Räume von Frauen und Mädchen einzudringen.

Der deutsche Gesetzgeber hat das Problem gelöst, indem er es kurzerhand in den privaten Bereich verschoben hat. Anbieter von Frauenparkplätzen oder Frauensaunen sollten im Zweifel ihr Hausrecht geltend machen und den Eintrag des Geschlechts auf dem Amt ignorieren können, heisst es. Man darf gespannt sein, wie die Sache ausgeht. Es gibt inzwischen etliche Berichte aus anderen Ländern, wo sich Frauen über Männer in ihren Umkleidekabinen empören und Trans-Aktivistinnen zum Boykott von Einrichtungen aufrufen, die Transfrauen keinen Einlass gewähren wollen.

Das deutsche Gesetz enthält weitere Fragwürdigkeiten, etwa ein angedrohtes Bussgeld für die Offenbarung des biologischen Geschlechts und früheren Vornamens eines Menschen in Höhe von bis zu 10 000 Euro. Wenn das Verbot, die behördlich besiegelte Vergangenheit eines Menschen auch nur auszusprechen, kein Angriff auf die Redefreiheit sein soll, was dann? Befremdlich wirkt auch der Hinweis, dass für Männer im Kriegsfall «die rechtliche Zuordnung zum männlichen Geschlecht»

bestehen bleibt. Angesichts der Nachteile, die das Gesetz für Frauen und Kinder bedeutet, kann man darin vielleicht eine Art ausgleichende Gerechtigkeit sehen: Wenn es um Töten und Sterben geht, dann bleiben Transfrauen auch in Deutschland künftig Männer.

553 Kommentare

Harald Eichinger vor 2 Tagen

Im Endeffekt steht "1984" vor der Tür: - Krieg ist Frieden - Sklaverei ist Freiheit - Unwissenheit ist Stärke - Männer sind Frauen - Frauen sind Männer Über die Einhaltung dieser Neusprech-Regeln wacht das Wahrheitsministerium und bei Verstößen dagegen kann man sehr schnell unliebsame Bekanntschaft schließen mit dem Ministerium für Liebe. Nicht nur, aber vor allem Paus, Faeser und Haldenwang haben anscheinend bei der Orwell-Lektüre gut aufgepaßt.

[151 Empfehlungen](#)

R. J. vor 2 Tagen

Das Jugendstrafrecht greift bis zum 21. Lebensjahr, ein Fahrzeug führen ist erst mit 18 Jahren möglich aber ein voll pubertierender Jugendlicher soll, auch gegen den Willen der Eltern, über sein Geschlecht bestimmen können. Was denken sich diese Politiker bloß dabei?

[142 Empfehlungen](#)

Alle Kommentare anzeigen